

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN 2013

Sachkonto	Ansatz 2012	Ansatz 2013
<i>Personalkosten</i>	150.313,00 €	158.778,00 €
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>		
52 31 30 Entsorgung von Friedhofsabfällen	103.900,00 €	88.600,00 €
52 37 20 Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	15.190,00 €	16.418,00 €
52 99 00 Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	75.000,00 €	110.000,00 €
52 99 03 Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €	4.500,00 €
52 99 04 Kosten für pflegefreie Grabplatten	7.000,00 €	10.900,00 €
<i>Summe</i>	205.590,00 €	230.418,00 €
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</i>		
54 12 00 u.a. Sachausgaben allgemein	15.650,00 €	15.650,00 €
54 29 04 Friedhofspflege durch private Unternehmer	7.937,00 €	8.081,00 €
54 41 00 Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Summe</i>	26.387,00 €	26.531,00 €
<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>		
Erstattung für Leistungen des Baubetriebshofes	316.444,00 €	338.360,00 €
Sachkosten Baubetriebshof	75.000,00 €	65.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	30.000,00 €	56.000,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	49.280,00 €	63.000,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	37.660,00 €	36.440,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.637,00 €	5.355,00 €
Zentrale Dienste - Sachausgaben	5.400,00 €	5.400,00 €
<i>Summe</i>	518.421,00 €	569.555,00 €
Planmäßige Abschreibungen	80.540,00 €	81.037,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	134.462,00 €	149.478,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	42.648,00 €	56.108,00 €
Gesamtausgaben	1.158.361,00 €	1.271.905,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

	Personalkosten	
	Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und Personalveränderungen zurückzuführen.	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen <i>Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.</i>	88.600,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen <i>Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt (268 x 60,- € + 13 x 26,- € (Halle Lieberhausen)). Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.</i>	16.418,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen <i>Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt</i>	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	4.500,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern	10.900,00 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)	
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer <i>Bei den voraussichtlichen Kosten für die Friedhofspflege durch private Unternehmer wurden die mit den Friedhofsgärtnern abgeschlossenen Verträge zugrunde gelegt. Da ab 2009 nur noch der Friedhof Lieberhausen durch einen Friedhofsgärtner gepflegt wird, verringert sich der Ansatz entsprechend.</i>	
	Sachausgaben	
54 12 00	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	10.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Umbettungen Außerdienststellung	2.000,00 €
54 32 10	Kopierkosten	250,00 €
54 33 00	Fachliteratur	200,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	700,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	1.000,00 €
		<u>15.650,00 €</u>
54 41 00	Haftpflichtversicherung <i>Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.</i>	
	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	
	Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs <i>Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und 9.3. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen.</i>	
	Sachkosten Baubetriebshof <i>Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.</i>	
	<u>Grundstücks- und Gebäudemanagement</u>	
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen <i>Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Hierbei entfallen 56.000,- € auf die lfd. bauliche Unterhaltung durch FB 6.1. Dabei entfallen 23.000 € auf die Friedhofshalle Berghausen.</i>	
	Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen <i>Der Ansatz wird vom Fachbereich 6.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.</i>	
	Verwaltungskostenbeiträge <i>Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.</i>	
	Inanspruchnahme der ADV <i>Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.</i>	
	Sachausgaben (Zentrale Dienste)	
	Abschreibungen <i>Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.</i>	
	Verzinsung des Anlagekapitals <i>Die Restwerte wurden verzinst mit:</i>	4,50%

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.215.797,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2010 (zu 1/4)	21.620,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2011 (zu 1/3)	34.488,00 €
<hr/> Zwischensumme	<hr/> 1.271.905,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 142.892,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 49.629,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 7.382,00 €
<hr/> = ansatzfähige Gesamtkosten	<hr/> <hr/> 1.072.002,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	799.175,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 142.892,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 49.629,00 €
<hr/> Zwischensumme	<hr/> 606.654,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	58.189,00 €
<hr/> Zwischensumme	<hr/> 664.843,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 7.092,72 €
<hr/> Zwischensumme	<hr/> 657.750,28 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	8.033,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	9.694,00 €
<hr/> = ansatzfähige Kosten	<hr/> <hr/> 675.477,28 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.795,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.196,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	642,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.797,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.511,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	872,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.300,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	674,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.011,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.037,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.397,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	751,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.111,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	983,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.965,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	59,80 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	43,60 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	65,50 €

Recht auf Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreuelfeld

745,00 €

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	87,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist Grabstelle und Jahr)	(je 35,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	179.732,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 7.382,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 58.189,00 €
Zwischensumme	114.161,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	8.358,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	16.914,00 €
= ansatzfähige Kosten	139.433,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	511,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	112,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	44.875,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	7.092,72 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	5.043,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2011	8.768,00 €
= ansatzfähige Kosten	65.778,72 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.853,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.779,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	92,70 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten	19.517,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2010	186,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2011	- 888,00 €
= ansatzfähige Kosten	18.815,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	81,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	192,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	64,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	139.157,00 €
Einnahmen	146.242,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	33.341,00 €
Einnahmen	5.613,00 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN

		Ansatz 2012	Ansatz 2013
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	98.135,00 €	139.426,00 €
	Entgelt für die Benutzung der Kühlkammern	3.706,00 €	- €
	Entgelt für die Benutzung der Sargkammern	22.847,00 €	- €
	Friedhofsgebühren	752.268,00 €	760.660,00 €
	Grabmalgebühren	22.922,00 €	18.225,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	163.063,00 €	146.242,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	144.645,00 €	192.521,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.207.586,00 €	1.257.074,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen				
Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen		270	x	511,00 € = 137.970,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen		13	x	112,00 € = 1.456,00 €
		283		139.426,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl der Nutzungs- jahre	x	Gebühren je Nutzungs- jahr	+ sonstige Kosten =	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	6.569	x	59,80 €	=	392.826,20 €
Reihengrab	1.608	x	39,90 €	=	64.159,20 €
pflegefreies Reihengrab	285	x	59,90 €	=	17.071,50 €
anonymes Reihengrab	84	x	50,40 €	=	4.233,60 €
urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.241	x	43,60 €	=	97.707,60 €
urnenreihengrab	736	x	33,70 €	=	24.803,20 €
pflegefreies urnenreihengrab	556	x	51,90 €	=	28.856,40 €
anonymes urnenreihengrab	732	x	37,60 €	=	27.523,20 €
urnennischen	703	x	92,70 €	=	65.168,10 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	22	x	65,50 €	=	1.441,00 €
Kindergrab	70	x	25,70 €	=	1.799,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	2	x	745,00 €	=	1.490,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	412	x	35,00 € +	1.872,00 € =	16.292,00 €
	13.606				743.371,00 €
					743.371,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

Grabmalgebühren	225	x	81,00 € =	18.225,00 €
-----------------	-----	---	-----------	-------------

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl der Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	217	x	420,00 €	=	91.140,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	3	x	200,00 €	=	600,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	1	x	185,00 €	=	185,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen	213	x	115,00 €	=	24.495,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen	44	x	35,00 €	=	1.540,00 €
c) Beisetzungen in Urnennischen	2	x	26,00 €	=	52,00 €
d) Aschestreufeld	297	x	80,00 €	=	23.760,00 €
Zuschläge	149	x	30,00 €	=	4.470,00 €
a) Verwaltungskosten					
b) Begleitung Trauerzug					
	480				146.242,00 €

Sonstiges

Hallenreinigung	283	x	59,00 €	=	16.697,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	192,00 €	=	192,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	5	x	64,00 €	=	320,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	5	x	16,00 €	=	80,00 €
					17.289,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.271.905,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 16.418,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 7.382,00 €
./.	pflegefreie Grabplatten	- 10.900,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 139.157,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.098.048,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.064.553,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 146.242,00 €
	bereinigte Einnahmen	918.311,00 €
<hr/>		
	Kostendeckungsgrad	83,63%

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.271.905,00 €
./.	pflegefreie Grabplatten	- 10.900,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 16.418,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 142.892,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 49.629,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 139.157,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	912.909,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen	1.257.074,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 146.242,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 192.521,00 €
	bereinigte Einnahmen	918.311,00 €
<hr/>		
	Kostendeckungsgrad	100,59%

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	912.909,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen (310 Trauerfeiern x 44,00 €)	16.418,00 €
		929.327,00 €
<hr/>		
	voraussichtliche Einnahmen	918.311,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	16.418,00 €
		934.729,00 €
<hr/>		
	Kostendeckungsgrad	100,58%

VII. GEBÜHRENVergleich MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung

	Gebühr 2012	Gebühr 2013	Veränderung	
			in €	in %
I. Nutzungsrecht an Familiengräbern und Urnenfamiliengräbern				
1. Erwerb eines Familiengrabes für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	1.631,00 €	1.795,00 €	164,00 €	10,06%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Gräbern für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	54,37 €	59,80 €	5,43 €	9,99%
3. Erwerb eines Familiengrabes im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	904,00 €	983,00 €	79,00 €	8,74%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.807,00 €	1.965,00 €	158,00 €	8,74%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Familiengrab im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	60,30 €	65,50 €	5,20 €	8,62%
5. Erwerb eines Wahlgrabes für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	792,00 €	872,00 €	80,00 €	10,10%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.182,00 €	1.300,00 €	118,00 €	9,98%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern für Urnenbeisetzungen (je aufzunehmende Urne und Jahr)	39,60 €	43,60 €	4,00 €	10,10%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.832,00 €	1.853,00 €	21,00 €	1,15%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.747,00 €	2.779,00 €	32,00 €	1,16%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	91,60 €	92,70 €	1,10 €	1,20%

II. Überlassung von Reihengräbern für Erdbestattungen und Urnenreihengräbern

1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen					
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr				140,00 €	13,26%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	1.056,00 €	1.196,00 €		91,00 €	16,52%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	551,00 €	642,00 €			
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.720,00 €	1.797,00 €		77,00 €	4,48%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.023,00 €	1.138,00 €		115,00 €	11,24%
	1.410,00 €	1.511,00 €		101,00 €	7,16%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte					
a) Urnenreihengrabstätte					
aa) für die Dauer von 20 Jahren	602,00 €	674,00 €		72,00 €	11,96%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	903,00 €	1.011,00 €		108,00 €	11,96%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte					
aa) für die Dauer von 20 Jahren	958,00 €	1.037,00 €		79,00 €	8,25%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.269,00 €	1.397,00 €		128,00 €	10,09%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld					
aa) für die Dauer von 20 Jahren	648,00 €	751,00 €		103,00 €	15,90%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	959,00 €	1.111,00 €		152,00 €	15,85%
	549,00 €	745,00 €		196,00 €	35,70%

III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreufeld

IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen					
1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)					
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr				- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	200,00 €	200,00 €		5,00 €	1,20%
2. Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	415,00 €	420,00 €			
3. Urnenbeisetzungen	180,00 €	185,00 €		5,00 €	2,78%
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen					
b) Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreufeld	115,00 €	115,00 €		- €	0,00%
c) Beisetzungen in Urnennischen	26,00 €	26,00 €		- €	0,00%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	34,00 €	35,00 €		1,00 €	2,94%
	115,00 €	115,00 €		- €	0,00%

4. Zuschläge

a)	Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
b)	Begleitung eines Trauerzuges	30,00 €	30,00 €	- €	0,00%
c)	Bei Beisetzungen an Samstagen kann ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1.	Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach einem anderen Friedhof				
a)	bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	415,00 €	415,00 €	- €	0,00%
b)	bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	755,00 €	760,00 €	5,00 €	0,66%
d)	Urnen	90,00 €	90,00 €	- €	0,00%
2.	Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a)	bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	750,00 €	750,00 €	- €	0,00%
b)	bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.085,00 €	1.100,00 €	15,00 €	1,38%
f)	Urnen	165,00 €	165,00 €	- €	0,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1.	Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundaussattung				
a)	Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	329,00 €	511,00 €	182,00 €	55,32%
b)	Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	72,00 €	112,00 €	40,00 €	55,56%
2.	Reinigungsgebühren	49,00 €	59,00 €	10,00 €	20,41%

V. Grabpflege

1.	Abräumen einer Grabstätte				
a)	einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	50,00 €	50,00 €	- €	0,00%
b)	bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2.	Einebnen und Einsäen einer Grabstätte				
a)	Erdgrabstätten	85,00 €	87,00 €	2,00 €	2,35%
b)	Urnengrabstätten	20,00 €	22,00 €	2,00 €	10,00%

3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)				
4. Pflanzfertige Herrichtung	33,00 €	35,00 €	2,00 €	6,06%
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	145,00 €	145,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	75,00 €	75,00 €	- €	0,00%

VII Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen	91,00 €	81,00 €	- 10,00 €	-10,99%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	192,00 €	192,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	64,00 €	64,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.				
4. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach bleibt unberührt.				